

Sitzung	Bauausschuss - öffentlich - 18.03.2025		
Beratungspunkt	Mehrere bauliche Anlagen und Zäune für eine ehrenamtliche Nutzung – Betreuung von Kindern und Jugendlichen, Hubertshofen, Mistelbrunner Straße 26		
Anlagen	Anlage 1 – Lageplan, Hubertshofen, Mistelbrunner Straße 26 Anlage 2 – Übersichtsplan Anlage 3 – Beschreibung Anlage 4 – Auszug Flächennutzungsplan		
Kontierung			
Gäste			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

Bauplanungsrechtliche Beurteilung

Für die Bebauung o.g. Grundstücks sind folgende planungsrechtliche Bestimmungen zu beachten:

1.1 BauGB O § 30 O § 33 O § 34 **X § 35**

1.7 Bedenken: Ja / **Nein**

Sachverhalt

Das bekannte Campgelände im Bereich des Grundstückes Mistelbrunner Straße 26 wird nun mit einem neuen Nutzungskonzept bespielt. Die neuen Grundstückseigentümer, starten sowohl selbst, als auch in Kooperation mit dem Mariahof verschiedene Aktionen. Der Ago e. V. könnte sich ebenfalls auf das Gelände einmieten. Eine Nutzung wie in den vergangenen Jahren ist jedoch nicht mehr möglich.

Ein Bauantrag liegt zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Sitzungsvorlage noch nicht vor. Derzeit liegt lediglich das Nutzungskonzept im Vorentwurfsstatus vor. Die baulichen Anlagen wären gem. §35 Abs. 1 Nr. 4 Baugesetzbuch genehmigungsfähig.

Da die baulichen Anlagen im Zusammenhang mit dem Nutzungskonzept unter dem Nutzungszweck „Fläche für den öffentlichen Gemeinbedarf“ genehmigt werden sollen, wird eine Rückbauverpflichtung in die Genehmigung eingearbeitet. Das Nutzungskonzept wird noch im Rahmen der Bauantragseinreichung in Abstimmung mit der Bauverwaltung fortgeschrieben.

4
OB

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Beratung:

